



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 02.06.2026



ETHOSAT® 500

Zulassungsnummer: 00A818-00

Das Solo-Ethofumesat als idealer Aufmischpartner

- Sichere Wirkung gegen Kletten-Labkraut und Vogelmiere
- Bei ausreichender Bodenfeuchte gute Dauerwirkung
- Aufmischpartner zur Erhöhung des Ethofumesat-Gehalts in Rüben

Produktbeschreibung

Info:	Herbizid zur Bekämpfung von Kletten-Labkraut und Vogelmiere sowie anderen Unkräutern und Ungräsern in Zucker- und Futterrüben, in Gräsern zur Saatguterzeugung und in verschiedenen Kräutern.
Kulturen:	Zuckerrübe, Futterrübe
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	500 g/l Ethofumesat (45,4 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4x5l Umkarton	Art.Nr. 7490013
UFI-Code	- - -



Wirkungsweise

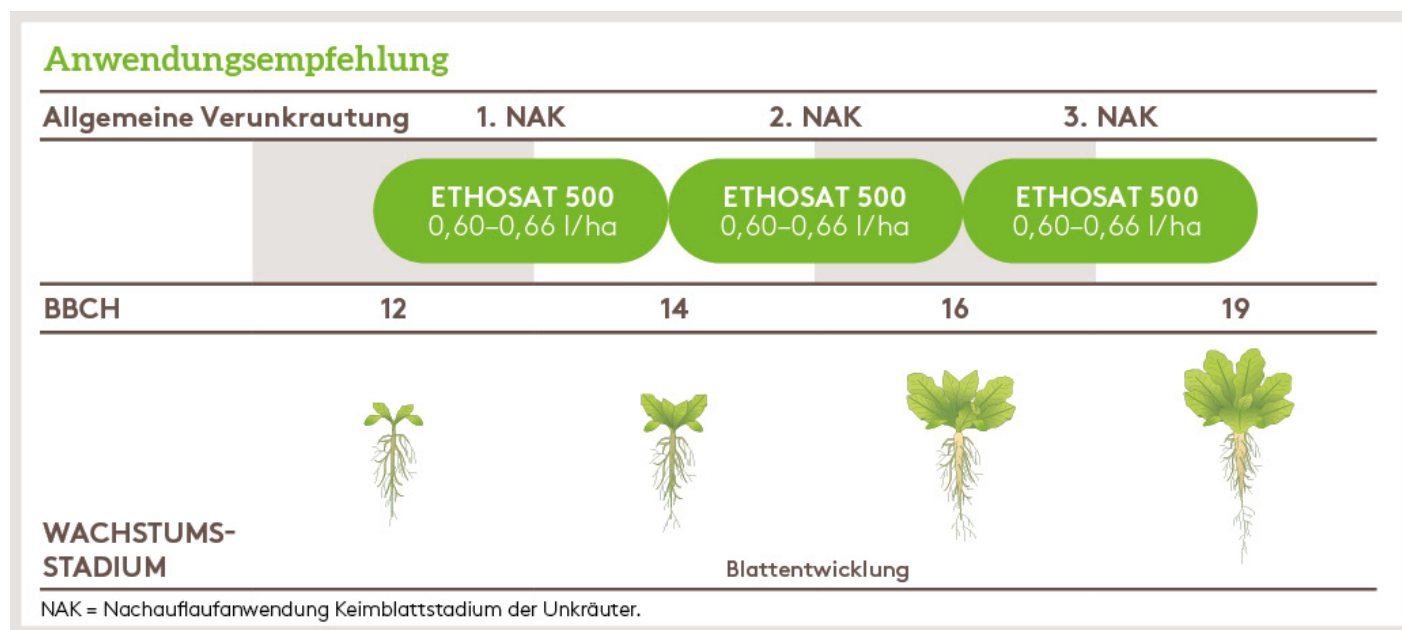
ETHOSAT 500 ist im Nachauflaufverfahren zugelassen. Der Wirkstoff Ethofumesat wirkt sowohl über den Boden als auch über das Blatt. Die Bodenwirkung beruht auf der Aufnahme des Wirkstoffes durch den Keimling. Dadurch wird das Wachstum der empfindlichen Unkrautarten gehemmt und führt zum Absterben derselben. Ausreichende Bodenfeuchte ist für eine gute Wirkung erforderlich. Erfolgt die Spritzung

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode):

Ethofumesat: 15

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Ackergauchheil, Amarant, Bingelkraut, Blut- u. Borstenhirse, Kletten-Labkraut, Rispenhirse, Spörgel, Vogelmiere, Windhalm

weniger gut bekämpfbar

Ausfallgetreide, Ehrenpreis, Erdrauch, Gänsefuß, Hühnerhirse, Klatschmohn, Knöterich, Kornblume, Melde-Arten

nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackersenf, Hederich, Hohlzahn, Kamille, Kreuzkraut, Taubnessel, Wurzelunkräuter (Winden und Disteln)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Zuckerrübe, Futterrübe	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT102-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NG403) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF282) Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: Keimblattstadium (Keimblätter waagrecht entfaltet),

	bis: 8 Laubblätter entfaltet (BBCH 10-18)
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen	In dieser Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 5 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge	0,66 l/ha
Wasseraufwandmenge	100 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: Keimblattstadium (Keimblätter waagrecht entfaltet), bis: 8 Laubblätter entfaltet (BBCH 10-18)
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen	In dieser Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge	100 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

NG402 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

EMPFEHLUNG ZUR ANWENDUNG IM RÜBENANBAU

Durch die Mischung mit anderen Rübenerbiziden kann das Wirkungsspektrum von ETHOSAT 500 erweitert werden. Dabei kann die Aufwandmenge von ETHOSAT 500 erheblich gesenkt werden. Wir empfehlen für den Nachauflauf in Rübren bei allgemeiner Verunkrautung (Knöterich, Gänsefuß, Kamille u. a.):

ENTWEDER ODER

0,4 l/ha - 0,6 l/ha ETHOSAT 500 0,4 l/ha - 0,6 l/ha ETHOSAT 500
+ 0,6 - 1,0 l/ha KONTAKT® 320 SC + 0,6 - 1,0 l/ha KONTAKT® 320 SC
+ 2,0 l/ha GOLTIX® TITAN® + 1,0 - 2,0 l/ha GOLTIX® GOLD
+ 0,5 l/ha HASTEN + 0,5 l/ha HASTEN

Zur gezielten Wirkstoffeinsparung und Wirkungsverbesserung kann der Spritzbrühe ein geeigneter Zusatzstoff (z. B. HASTEN) zugesetzt werden. Bei ungünstigem Witterungsverlauf, bei Temperaturen über 20 °C, bei starker Sonneneinstrahlung, fehlender Wachsschicht der Zuckerrübe sowie im Keimblattstadium der Zuckerrübe ist der Zusatz des Additivs zu reduzieren. Die regionalen Empfehlungen sind zu beachten.

Anzahl der Behandlungen: 3 mal im Keimblattstadium der Unkräuter

Mischbarkeit

ETHOSAT 500 ist mit den gebräuchlichen Rübenerbiziden (z. B. GOLTIX® TITAN®, BELVEDERE® EXTRA, GOLTIX® GOLD, AGIL®-S), Insektiziden und geeigneten Zusatzstoffen (z. B. HASTEN®) mischbar. Tankmischungen mit aminosäure- bzw. lecithinhaltigen Formulierungen empfehlen wir nicht. Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Pflanzenverträglichkeit

Unter normalen Bedingungen ist ETHOSAT 500 in den üblichen Rübensorten gut verträglich. Unter ungünstigen Witterungsverhältnissen sind gelegentlich Wuchsstauchungen und auch Blattdeformationen möglich. Eigene Untersuchungen zeigen jedoch, dass sich diese Erscheinungen in der Vegetationsperiode wieder auswachsen und keinen Einfluss auf den Ertrag haben. Ungünstige pH-Werte oder eine Übersalzung des Bodens können die Verträglichkeit von ETHOSAT 500 herabsetzen. Bei einer Anwendung im Nachauflauf muss darauf geachtet werden, dass nur gesunde und nicht geschwächte Rübenbestände behandelt werden. Es sollte nur bei wüchsigem Wetter und nicht bei Frostgefahr, hohen Temperaturen und starker Sonneneinstrahlung gespritzt werden.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Das Produkt vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen von ETHOSAT 500 ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Das Produkt ist durch fein- bis mitteltropfige Düsen mit Wasseraufwandmengen von 200 bis 300 l/ha auszubringen. Bei Bandspritzungen sind 80 bis 100 l/ha Wasseraufwandmenge erforderlich. Folgende Düsen eignen sich für die Ausbringung:

Injektordüsen lang, z. B.:

AI 110-02 bis AI 110-03 bei 4-5 bar

ID 120-02 bis ID 120-03 bei 4-5 bar

Injektordüsen kurz, z. B.

AirMix 110-025 bis AirMix 110-04 bei 2-3 bar

IDK 110-025 bis IDK 110-04 bei 2-3 bar

Sonstige Düsen, z. B.

XR 110-03 bis XR 110-04 bei 1,5-2,0 bar

LU 110-03 bis LU 110-04 bei 1,5-2,0 bar

DG 110-03 bei 2-3 bar

AD 120-03 bei 2-3 bar

Reinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel (z. B. AGRO-QUICK®) zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Spritzmittelrückstände von Sulfonylharnstoffen, Wuchsstoffen oder Triazinen können die Rüben erheblich schädigen! Verwendete Spritzen sind täglich sofort nach dem Einsatz gründlich zu reinigen und zu spülen, damit keine Mittelreste in Fass, Leitungen oder Filtern eintrocknen und später zu Düsenverstopfung führen.

Nachbau

Nach der Rübenernte können nach einer mindestens 20 cm tiefen Bodenbearbeitung (Pflugfurche) alle Kulturen nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an den Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Nach vorzeitigem Umbruch können Mais, Sonnenblumen und Erbsen ab 3 Tagen nach Applikation nach flacher oder tiefer Bodenbearbeitung nachgebaut werden, für Kartoffel wird eine tiefe Bodenbearbeitung empfohlen.

Für Sommergerste gilt eine Wartezeit von 90 Tagen bei flacher und von 30 Tagen bei tiefer Bodenbearbeitung. Raps kann direkt nachgebaut werden, für den direkten Nachbau von Zuckerrüben und Deutschem Weidelgras sollte eine tiefe Bodenbearbeitung erfolgen. Bei flacher Bodenbearbeitung nach Umbruch gilt für den Nachbau eine Wartezeit von 5 Tagen für Zuckerrüben und von 60 Tagen für Deutsches Weidelgras. Inkarnatklie kann bei flacher Bodenbearbeitung 150 Tage nach Applikation und bei tiefer Bodenbearbeitung nach 105 Tagen nachgebaut werden.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

GefahrenEinstufung



Achtung/Gefahr

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2026

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com